

## Neue Studiengänge für Heilberufe

Von Wolf Crefeld

Eine für die Professionalisierung nichtärztlicher Heilberufe wesentliche Rechtsänderung hat jetzt der Bundesgesetzgeber mit dem »Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapeuten, Hebammen, Logopäden und Physiotherapeuten« beschlossen (BGBl. I S. 3158). Nach dem neuen Gesetz können Hochschulen mit Zustimmung des Landes im Rahmen eines Modellversuchs berufsqualifizierende Studiengänge entwickeln und einrichten. Diese müssen sich im Jahre 2015 einer Evaluation stellen, zu der das Bundesgesundheitsministerium im November 2009 Richtlinien für die wissenschaftliche Begleitung veröffentlicht hat.

Bisher schreiben die Berufsgesetze für Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Hebammen und Logopäden die Ausbildung an Berufsfachschulen vor. Nun soll zunächst probeweise bis 2015 auch ein berufsspezifisches Hochschulstudium zur Berufszulassung für diese Heilberufe führen. Mit diesen »primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen« ist die Erwartung verbunden, diese Heilberufe besser zu qualifizieren und die Entwicklung berufsspezifischer Wissenschaften zu fördern.

Während in Berlin die Alice-Salomon-Hochschule entsprechende Erweiterung ihres Angebots an Studiengängen vorbereitet, hat das Land Nordrhein-Westfalen eigens für diese Heilberufe eine neue Hochschule gegründet. Die Fachhochschule für Gesundheit in Bochum (<http://fh-gesundheit.de/>) wird im Herbst 2010 fünf entsprechende Bachelorstudiengänge eröffnen. Dazu entwickelt derzeit die im vergangenen Jahr berufene Professorin Dr. Claire Moore, psychologische Psychotherapeutin, ein Kerncurriculum, das zu Studienbeginn gemeinsame Grundlagen für die genannten Berufe vermitteln wird. Für den Pflegestudiengang wurden bisher die Pflegewissenschaftler Prof. Dr. Andreas Lauterbach (Leiter des Studiengangs), Prof. Dr. Marion Menke und Prof. Dr. Anke Fesenfeld berufen. Die Ergotherapeutin Prof. Dr. Ursula Walkenhorst wird den Studiengang Ergotherapie leiten.

Neben den tradierten medizinischen Grundlagen wie Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre, den berufsspezifischen Arbeitsmethoden und klinischen Praxisphasen sollen nach dem derzeitigen Stand der Planungen unter anderem Gesprächsführung und Grundlagen der Kommunikation und Interaktion, Entwicklungs- und Neuropsychologie, Gesundheitsförderung und Gesundheitspsycho-

Foto: Fachhochschule für Gesundheit



Nimmt im Herbst 2010 die Arbeit auf: die Fachhochschule für Gesundheit

logie, Gesundheitsversorgung mit Gesundheitsökonomie, Grundlagen der Teamarbeit, Ethik sowie Prozessmanagement das Studium der genannten Heilberufe prägen. Schon vom ersten Semester an sind für alle Studierende Fachenglisch und die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens verbindlich.

Für die weitere Entwicklung der Gesundheitsversorgung bzw. der Medizin wird damit ein wichtiger Schritt getan. Den immer umfangreicheren Möglichkeiten der modernen Medizin und den dementsprechend steigenden Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten entspricht die internationale Entwicklung in Richtung einer multidisziplinären Struktur der Medizin, in der neben dem Arztberuf weitere Heilberufe mit berufsfachlich-wissenschaftlicher Autonomie maßgeblich mitwirken. Nach einer Publikation des Düsseldorfer Gesundheitsministeriums gibt es inzwischen rund zwanzig Heilberufe i.S. des Art. 74 Nr. 19 Grundgesetz. Viele von diesen lassen sich längst nicht mehr auf die Rolle eines Helfers des Arztes reduzieren.

Für Sozialarbeiter allerdings könnte die Akademisierung von immer mehr Heilberufen bedeuten, dass sie von diesen zunehmend aus dem Gesundheitswesen – insbesondere aus der Psychiatrie und der medizinischen Rehabilitation – verdrängt werden. Vor allem Fachpflegekräfte und psychiatrisch-psychotherapeutisch spezialisierte Ergotherapeuten werden in weiter steigendem Maß die bisherigen therapeutischen und medizinisch-rehabilitativen Funktionen von Sozialarbeitern über-

nehmen. Dem Sozialarbeiterberuf bliebe dann nur das sozialpsychiatrische Feld sozialhilfe-finanzierter Dienste und Einrichtungen. In diesen haben heilberufsrechtliche Regelungen erfahrungsgemäß nur eine geringe Bedeutung.

Einen berufspolitischen Ausweg, diese Entwicklung abzuwenden, hat jetzt die Tuttlinger Soziotherapeutin Petra Schmidt-Böhme genannt (s. PSU 1/2010, Seite 31). Sie fordert im Namen einer Gruppe von Soziotherapeuten, einen neuen Heilberuf mit der Berufsbezeichnung »Soziotherapeut« zu schaffen. In der Tat könnte damit der Sozialarbeiterberuf gegenüber den bereits existierenden Heilberufen in den Versorgungsbereichen der Krankenkassen und der medizinischen Rehabilitation wieder konkurrenzfähig werden. Auch der bisher Sozialarbeitern zugängliche Heilberuf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten steht angesichts einer geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes auf der Kippe, wenn es nicht gelingt, den Gesetzgeber zu überzeugen, dass ein Masterstudium der Klinischen Sozialarbeit eine dem Psychologiestudium gleichwertige Voraussetzung für die Qualifikation zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten darstellt. Deshalb denken jetzt einige Hochschulen im Ruhrgebiet darüber nach, entsprechende Masterstudiengänge für Sozialarbeiter zu schaffen, die dann evtl. auch die Basis für eine Qualifizierung zum Soziotherapeuten werden könnten. ■

**Wolf Crefeld** ist Psychiater, emeritierter Professor für Sozialpsychiatrie und Vorstandsmitglied des Vormundschaftsgerichtstages.